

Zeitschrift: Schweizer Schule
Band: 4 (1918)
Heft: 3

Artikel: Von der Lehrerbesoldung in Appenzell I.-Rh.
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-524685>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.10.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Von der Lehrerbefoldung in Appenzell S.-Rh.

Der 19. Nov. 1917, an welchem Tage über unsere Befoldungsbewegung entschieden wurde, ist, wenn auch nicht zu einem Freuden- und Ehrentage der i.-rh. Lehrerschaft, so doch wenigstens nicht zu einem Schicksalstag geworden. Gegenteilss wollen wir in ihm den ganz bescheidenen Anfang einer bessern Zukunft erblicken. Manchen Großräten ist erst bei dieser Sitzung offenkundig geworden, wie sehr man bisher am Lehrerstand geknauert hat. So war denn der Große Rat nicht von allen guten Geistern verlassen, sondern hat etwas sozialen Sinn und ebensoviel Entgegenkommen bekundet. Mit einiger Anstrengung können wir uns sogar des Beschlusses (der die Gemeinden zwingt, im Minimum 100 Fr. plus 25 Fr. Kinderzulage zu schöpfen, woran der Staat 50 % beiträgt) ein wenig freuen, weil er auf einer Grundlage ruht, auf der weiter gebaut werden kann. Er verpflichtet nämlich zu etwas, wozu man bislang nach Verfassung und Verordnung nicht verpflichtet war. Damit erhält er den Charakter eines Gesetzes, und es ist ihm allgemeine Verbindlichkeit gegeben. Wir haben also faktisch den Urfang eines Schulgesetzes, das schon längst an Stelle unserer altehrwürdigen „Schulverordnung“ mit ihren Schönheitsfehlern — von denen das 1000fränkige Gehaltsminimum zwar der ärgste, aber nicht einzige ist — hätte treten sollen. Die Gemeinden werden also, so hart es auch da und dort gehen mag, sich wenigstens in das Minimum des Beschlossenen fügen müssen, sie, deren Formel sonst immer lautet: Ja, wenn wir wollen . . . Und wir Schulmeister werden das Vergnügen haben, zuzusehen, wie der kategorische Imperativ bei ihnen verfängt und zu weitem Leistungen begeistert. Die nächste Zukunft wird es lehren.

Die Frage der Teuerungszulagen bildete im Verein mit der Neuregelung der Staatsbeiträge an das Primarschulwesen geradezu die pièce de resistance der letzten Großratsession. War die Debatte auch nicht so lebhaft, wie man gehofft oder vielmehr gefürchtet hatte, so entbehrte sie doch nicht völlig der interessanten psychologischen Momente. Und steht auch die gesprochene Zulage nicht annähernd in einem richtigen Verhältnis zur Verteuerung der Lebenshaltung, so wäre es doch unklug, sie mit Hohn und Undank zu quittieren, weil andere das Bessere erhalten. Die Verhältnisse spielten eben bedenklich mit. Es darf nicht übersehen werden, daß die Zulage auch in dieser bescheidenen Höhe unserm ohnehin an steigender Defizitis krankenden Staatsfiskus eine relativ große Last auferlegt, deren nächste Folge die sein wird, daß das Schreckgespenst einer radikalen Steuerreform durchaus unabwendbar wird, nachdem zeitgemäße Umgestaltungen des jetzigen längst veralteten Steuermodus vom Volke schon wiederholt abgelehnt worden sind. Drum noch lieber den Spatz in der Hand als die Taube auf dem Dache!

In Lehrerkreisen hätten auch rein staatliche Zulagen besser gemundet als Teilung zwischen Staat und Gemeinden. Begreiflich. Jeder Lehrer weiß ja, wie erquicklich es oft ist, der Gnade der Gemeindegroßen ausgeliefert zu sein und welche erbärmliche Rollen in Soldfragen Geiz, Rachsucht und Hintertreibung oft spielen. Aber diese Charybdis der Gemeindeabhängigkeit war angesichts der Finanzmisere des Staatshaushaltes einfach nicht zu umgehen. In dem Beschlusse auf Rückwir-

kung für 1917 lag zudem noch ein Quintchen versöhnenden Ausgleichs. Leider bleibt nun die Frage der Steuerzulage hier wie anderwärts eine chronische, bis ein kommendes Schulgesetz gründlich Wandel schafft. Bis dahin jedoch wird noch viel Seealpwasser die Sitter hinunter fließen und die Berufsliebe von uns Lehrern noch auf manch harte Probe gestellt werden. Aber schließlich sind ja auch Zöpfe sterblich. Sehen wir drum, solange es geht, an Stelle der fehlenden Dublonen den goldenen Idealismus! Ein probateres Mittel kenne ich zur Stunde für die, die Lehrer bleiben wollen, nicht.

† Alfons Buchs.

Während auf den Schlachtfeldern viele junge Leute das Leben lassen müssen, zieht auch in friedlichen Orten unerwartet der Tod ein. Alfons Buchs, der hoffnungsvolle Sohn einer zahlreichen echt christlichen Familie in Boll (St. Freiburg) ist im Alter von 22 Jahren von hinnen geschieden.

Derselbe trat im Jahre 1909 ins Lehrerseminar Altenryf ein mit der Absicht, Lehrer zu werden. Im Laufe seiner Studienjahre hat jeder seiner Lehrer den jungen Alfons schätzen und lieben gelernt als braven, fleißigen und talentvollen Jüngling. Mit dem Patent 1. Klasse verließ er 1913 das Seminar, um an der landwirtschaftlichen Schule in Bèrolles (Freiburg) sich dem Unterricht und der Aufsicht zu widmen. Bald aber wurde er an die Anabenerziehungsanstalt Drogneuse berufen, wo er sein verantwortungsvolles Amt als Lehrer und Erzieher und zum Teil als Vertreter des Direktors zur vollsten Zufriedenheit versah.

Nach etwa 2jährigem Aufenthalt in Drogneuse berief der Direktor der landwirtschaftlichen Schule in Bèrolles den charaktervollen jungen Mann wieder an seine Anstalt, wo der liebe Alfons Buchs in gewissenhafter Pflichterfüllung und als rechte Hand des Direktors bis zu seinem unerwarteten Tode verblieb. Nebenbei besuchte er die Vorlesungen an der Universität, um sich das Sekundarlehrerpatent zu erwerben. Da ereilte ihn plötzlich Ende November eine Blinddarmentzündung, die den allgemein beliebten Menschen nach etwa 10 Tagen schwerer und äußerst geduldig ertragener Leiden am 6. Dez. hinwegraffte.

Die Trauer am Tode dieses lebenswürdigen und strebsamen jungen Mannes war allgemein, aber auch die sehr große Beteiligung an der Beerdigung am 9. Dez.: Vertreter der Regierung, Professoren der verschiedenen Schulen, seine Schulkameraden vom Seminar — nicht zu vergessen die weitentlegenen Ib. Schulkameraden protest. Konfession aus dem Seebezirk — der Stadtgesangverein und Cäcilienverein von Freiburg, deren eifriges Mitglied er war usw.

Worte eines Sterbenden sind teure Worte, daher will ich zum Schluß meinen lieben ehemaligen Schüler Alfons noch sprechen lassen. Sonntag den 2. Dezember empfing Buchs, nachdem er bereits früher mit den hl. Sterbesakramenten versehen war, in Gegenwart seiner lieben Angehörigen, zweier Freunde und des Schreibers mit großer Andacht die hl. Kommunion, nahm dann rührend Abschied von allen und sagte zum Schluß in Freiburger Mundart: „Tüend immer toll bete!“ — „Betet immer recht fleißig!“ — Ein großes Wort! Das Gebet hat den lieben Dahin-